



ANTRAG

an den BA 21 zur Sitzung am 11.11.2025

Bundesfördermittel für die Sanierung der Bezirkssportanlage beantragen

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, umgehend eine Beantragung aus dem Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die umfassende Sanierung der Sportanlagen des TSG Pasing von 1888 e.V. an der Aubingerstraße 12 zu prüfen, zeitnah dem Stadtrat zur Billigung vorzulegen und fristgerecht bis 15. Januar 2026 einen entsprechenden Antrag einzureichen.

Im Rahmen dieser Antragstellung können gegebenenfalls auch weitere zu sanierende Sportanlagen, deren Finanzierung nicht gesichert ist, eingebracht werden.

Begründung:

Die TSG Pasing von 1888 e.V. betreibt wichtige sportliche Arbeit, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche. Seit über 20 Jahren ist der Verein darum bemüht, eine Verbesserung der Ausstattung der Sportplätze zu erreichen. Mehrere Begehungen der Sportanlage fanden bereits statt. Über die dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen besteht mit dem Referat für Bildung und Sport der LH München Einvernehmen, die erforderlichen baulichen Maßnahmen wurden bereits erfasst. Unter anderem:

- der Tennenplatz soll in einen Kunstrasenplatz umgewandelt werden
- es wird ein Kunstrasen-Kleinspielfeld anstelle des vorhandenen Rasenkleinspielfeldes errichtet
- das Kunstrasen-Hockeyfeld wird saniert
- Rasenhauptfeld und Rasennebenplatz werden saniert
- die Tribünen werden neu errichtet
- Einfriedungen, Ballfangzäune, Flutlichtanlagen und manches mehr sind zu berücksichtigen

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Mit diesen Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Der Bund möchte Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus unterstützen. Gefördert werden die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Sportstätten. Die Umwandlung von Anlagen in Kunstrasenplätze ist möglich. Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung mit bis zu 45% an der Projektskizze, beim Vorliegen einer Haushaltsnotlage beteiligt sich der Bund mit bis zu 75%.

Dieses Förderprogramm scheint geeignet, um den jahrelangen Sanierungsstau an der Bezirkssportanlage des TSG Pasing zu beheben. Formulare zur Beantragung sind ab 10. November 2025 über das Förderportal des Bundes abrufbar. In der 1. Phase ist die Projektskizze, mit entsprechendem Ratsbeschluss zur Billigung der Teilnahme an diesem Förderprogramm, bis zum 15. Januar 2026 einzureichen. Die Zeit drängt!

Pasing - Obermenzing, den 02.11.2025

Sven Wackermann
Fraktionssprecher

Maria Osterhuber-Völkl
stellv. Fraktionssprecherin

Frieder Vogelsgesang
BA-Vorsitzender